



Vollbad Fußballclub Götzis

Datenverarbeitungsverzeichnis nach Art 30 Abs 1 EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO) (Verantwortlicher)

Inhalt

- A. Stammdatenblatt: Allgemeine Angaben
- B. Datenverarbeitungen u. Datenverarbeitungszwecke
- C. Detailangaben zu den Datenverarbeitungszwecken



A. Stammdatenblatt

Name und Kontaktdaten des (der) für die Verarbeitung (gemeinsam) Verantwortlichen

a. Name(n) und Anschrift(en):

Vollbad Fußballclub Götzis
c/o Jürgen Loacker
Montfortstraße 32a
6840 Götzis

b. E-Mail-Adresse(n) (und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.):

E-Mail: fcgoetzis@gmx.at
Telefon: +43664 8458042

c. Name und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.) des Datenschutzbeauftragten¹:

[Keine Bestellung eines Datenschutzbeauftragten](#)

d. Name und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.) des Datenschutzkoordinators¹:

Jürgen Loacker
c/o Vollbad Fußballclub Götzis
Montfortstraße 32a
6840 Götzis
E-Mail: fcgoetzis@gmx.at
Telefon: +43 664 8458042

e. Name und Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail und allenfalls weitere Kontaktdaten wie zB Tel.Nr.) des Vertreters des (der) Verantwortlichen:²

[Keine Vertretung](#)

¹ Sofern ein Datenschutzbeauftragter verpflichtend oder auf freiwilliger Basis bestellt wurde.

HINWEIS: Wenn keine Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht, der Verantwortliche aber freiwillig einen bestellen möchte, müssen trotzdem alle den Datenschutzbeauftragten betreffenden Bestimmungen der DSGVO eingehalten werden; möchte man das nicht, darf die bestellte Person nicht „*Datenschutzbeauftragter*“ genannt werden, sondern sollte eine andere Bezeichnung gewählt werden (zB „*Datenschutzkoordinator*“). Dieser kann, muss aber nicht ins Verarbeitungsverzeichnis aufgenommen werden. Siehe dazu das WKO-Merkblatt „[Datenschutzbeauftragter](#)“.

² Darunter sind Vertreter von nicht in der EU niedergelassenen Verantwortlichen zu verstehen.



B. Datenverarbeitungen/Datenverarbeitungszwecke

1. Zwecke und Beschreibung der Datenverarbeitung³:

Vereinsgebarung:

Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen der Vereinsgebarung mit Mitgliedern, Lieferanten, Sponsoren und Gönnern, Sportverbänden und Gebietskörperschaften, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Dokumente - wie Korrespondenzen, Verträge oder Abrechnungen, in diesen Angelegenheiten

2. Wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt?⁴

Ja Nein

Wenn Ja, wann?

Wenn Nein, aus welchem Grund nicht?⁵

Aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Datenverarbeitung besteht voraussichtlich kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen.

³ Zum Begriff „Verarbeitung“ siehe das Merkblatt [„Wichtige Begriffsbestimmungen“](#); sollten Daten auch an „Dritte“ oder an Auftragsverarbeiter übermittelt werden, sind auch die Zwecke dieser Datenübermittlungen im Verarbeitungsverzeichnis zu dokumentieren.

⁴ Zur Datenschutz-Folgenabschätzung siehe das Merkblatt [„Datenschutz-Folgenabschätzung“](#). Im Verarbeitungsverzeichnis sind zwar Angaben zur Datenschutz-Folgenabschätzung nicht zwingend vorgesehen. Aus Gründen der Rechenschaftspflicht empfehlen sich aber grundsätzliche Angaben darüber auch ins Verarbeitungsverzeichnis aufzunehmen.

⁵ Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist nicht durchzuführen, wenn durch die Datenverarbeitung voraussichtlich kein hohes Risiko für die Rechte der Betroffenen besteht oder die Datenverarbeitungsart in der sogenannten „white list“ der Datenschutzbehörde gelistet ist (derzeit besteht noch keine „white list“); Näheres dazu siehe auch das Merkblatt [„Datenschutz-Folgenabschätzung“](#).



C. Detailangaben zu (B.1) Rechnungswesen, Geschäftsabwicklung und Sachbearbeitung

1. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd.Nr.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen
1	Vereinsmitglieder inkl. Kontaktpersonen (Eltern)
2	Lieferanten inkl. Kontaktpersonen beim Lieferanten
3	Sponsoren und Gönner inkl. Kontaktpersonen bei diesen
4	Vorstandsmitglieder, Trainer und Mitarbeiter beim Verantwortlichen
5	An der Geschäftsabwicklung mitwirkende Dritte inkl. Kontaktpersonen bei den Dritten

2. Rechtsgrundlagen⁶

Mitgliedschaft, Vertragsverhältnis, Gesetzliche Verpflichtung, Vereinsstatuten, Verbandsbestimmungen, -Satzungen, -Richtlinien

3. Verträge, Zustimmungserklärungen oder sonstige Unterlagen (zB Erledigung der Informationspflichten⁷) sind abgelegt:⁸ (freiwillig)

Unterlagen zu aufrechten Vereinsgebarung und erledigte bzw. zu archivierende Geschäftsfälle in den Bereichen Finanzen, Sport, Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit

4. Kategorien der verarbeiteten Daten und Lösungs- bzw. Aufbewahrungsfristen⁹

a. Kategorien der verarbeiteten Daten und Ankreuzen, ob sie an Empfänger übermittelt werden

⁶ Die Rechtsgrundlagen (zB rechtliche Verpflichtung, Einwilligung, Vertragserfüllung, lebenswichtige Interessen des Betroffenen, kein überwiegendes berechtigtes Interesse des Betroffenen) sind nach der DSGVO zwar nicht verpflichtend ins Verarbeitungsverzeichnis aufzunehmen. Allerdings unterliegt der verantwortliche Verarbeiter einer sogenannten Rechenschaftspflicht. Diese besagt eine Nachweispflicht bzgl. der Einhaltung der Pflichten nach der DSGVO. Dazu gehört unter anderem auch der Nachweis, dass die Datenverarbeitung nach den in der DSGVO normierten Rechtmäßigkeitsgrundlagen erfolgt. Siehe das Merkblatt [„Grundsätze und Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“](#).

⁷ Siehe zu den Informationspflichten das Merkblatt [„Informationspflichten“](#).

⁸ Die Angabe, wo die Unterlagen innerhalb der Organisation abgelegt wurden, ist nicht verpflichtend im Verarbeitungsverzeichnis zu dokumentieren, erleichtert aber vor allem in größeren, arbeitsteilig organisierten Organisationen das Auffinden der entscheidenden Unterlagen (dient also lediglich der innerbetrieblichen Arbeitserleichterung).

⁹ Nach der DSGVO sind die Löschrfristen bzw. Aufbewahrungsfristen nach Möglichkeit ins Verarbeitungsverzeichnis aufzunehmen. Beispielsweise kann bei unbefristeten Verträgen keine konkrete Löschrfrist angegeben werden, da der konkrete Vertragsablauf unbestimmt ist. Es empfiehlt sich hier allerdings eine abstrakte Frist anzugeben (zB „nach Ablauf des Vertrages“).

Kategorien der betroffenen Personengruppe aus Punkt 1 des C-Blattes	Lfd. Nr.	Datenkategorien	Besondere Datenkategorien iSd Art 9 DSGVO ¹⁰ , strafrechtlich relevant iSd Art 10 DSGVO ¹¹	Fachbereiche	Banken	Finanzamt u. Sonst. Beh.	Rechtsvertreter im Geschäftsfall	Gerichte im Anlassfall	Lieferanten im Anlassfall	Wirtschaftstreuhänder	Mitwirkende Geschäfts- u. Vertragspartner	Versicherungen im Anlassfall	Gebietskörperschaften im Geschäftsfall	Sozialversicherungen im Geschäftsfall	IT-Dienstleister im Anl.F.	Verbände
1 - 5	1	Name, Firma oder Sonstige Geschäftsbezeichnung	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	2	Adressdaten	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	3	Kommunikationsdaten (Tel., Email, Fax)	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	4	Geburtsdaten	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	5	Bankverbindungen	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	6	Logistik- u. Zustell-Informationen	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	7	Buchungs-, Beleg- u. Abr.-Daten	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	8	Vertragsdaten u. Geschäftskorrespondenz	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	9	Steuerlich relevante Daten	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	10	Mahn- u. Klagsdaten	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	11	Öffentlich zugängl. Datenquellen (Vereinsregister)	Nein	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	12	Fotos	Nein	X					X		X		X		X	X

¹⁰ Daten nach Art 9 DSGVO sind besondere Datenkategorien („sensible Daten“): rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten zur Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten, Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

¹¹ Verarbeitung personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten oder damit zusammenhängende Sicherungsmaßnahmen unter behördlicher Aufsicht.



b. Lösungs- und Aufbewahrungsfristen (wenn möglich)

Daten aus 4.a. (Lfd. Nr.)	Angabe bzw. Beschreibung der Lösungs- bzw. Aufbewahrungsfristen
1 - 12	Bis zur Beendigung der Mitgliedschaft, Vertragsverhältnisses oder Geschäftsbeziehung, darüber hinausgehend bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits, und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen



5. Kategorien von Empfängern¹², an die personenbezogene Daten offengelegt werden (inkl. Auftragsverarbeitung), speziell bei Empfängern in Drittländern¹⁴

a. Kategorien der Empfänger sowie Übermittlungsort (Drittstaat, Internationale Organisation wie zB UNO, OSZE)

Empfängerkategorien bzw. Empfänger in Drittstaaten oder Internationalen Organisationen (aus 4.a.)	Drittstaat (Angabe des Drittstaats, d.h. Staaten außerhalb der EU)	Internationale Organisation (Angabe der intern. Organisation)
Banken		
Finanzamt u. Sonst.Behörden		
Rechtsvertreter		
Gerichte		
Lieferanten		
Wirtschaftstreuhänder		
Mitwirk.Geschäfts-/Vertragspartner		
Versicherungen		
Gebietskörperschaften		
Sozialversicherungsträger		
Verbände		
IT-Dienstleister		
Cloud-Dienste (Auftragsverarbeiter)	unbestimmt	Google, Microsoft, Dropbox
HGI Systems - Vereinssoftware		
VFV-Online (Sportverband)		

b. Dokumentation der getroffenen geeigneten Garantien im Falle einer Übermittlung in Drittstaaten die nicht auf Art 45, 46, 47 oder 49 Abs 1 Unterabsatz 1 DSGVO erfolgt (vor allem wenn kein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt, keine Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission oder der nationalen Datenschutzbehörde verwendet werden oder genehmigte Zertifizierungsmechanismen in Anspruch genommen werden, keine Corporate binding rules zur Anwendung kommen (genehmigte verbindliche konzerninterne Datenschutzvorschriften), die Übermittlung nicht für Vertragserfüllungszwecke erforderlich ist oder keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt):¹³

Eine Weiterleitung von persönlichen Daten in ein Drittland, erfolgt im Anlassfall ausschließlich zum Zwecke der Führung des Wettkampfmäßigen Fußball-Spielbetriebes, an in einem Drittland befindliche Fußballverbände durch die gemeinsam Verantwortlichen.

¹² Es sind vor allem Übermittlungsempfänger („Dritte“) als auch Auftragsverarbeiter hier zu dokumentieren.

¹³ Siehe dazu das Merkblatt „[Internationaler Datenverkehr](#)“. Bei Empfängern in Drittstaaten (speziell in den USA wegen dem „Privacy Shield“-System) empfiehlt sich eine namentliche Nennung des Empfängers.